

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 75.

Freitag den 3. April

1857.

3. 161. a (1) Nr. 6256. ad 446.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei den politischen Behörden und gemischten Bezirksämtern in Kärnten sind 10 Konzept-Praktikantenstellen, darunter 7 mit dem Adjutum von 300 fl., zu besetzen.

Zu diesem Ende wird der Konkurs bis 15. Mai d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche, und zwar wenn sie bereits einen öffentlichen Dienst bekleiden, durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber durch jene politische Behörde, welcher sie unmittelbar unterstehen, an das k. k. Landes-Präsidium zu Klagenfurt gelangen zu lassen.

Bewerber aus andern Kronländern haben ihre Gesuche im Wege der vorgesetzten politischen Landesstelle zu überreichen.

Die Bewerber haben darzuthun:

- 1) ihr Alter, Geburtsort, Religion, nebst Angabe ihres Standes;
- 2) ihre Sprachkenntnis;
- 3) ihre Studien und erlangte gesetzliche Befähigung;
- 4) ihre bisher geleisteten Dienste.

Auch haben die Bewerber anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit bereits angestellten k. k. Beamten dieses Kronlandes verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. k.änt. Landes-Regierung. Klagenfurt am 24. März 1857.

3. 159. a (1) Nr. 271.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Kommerzialsollamte in Lussinpiccolo ist die provisorische Einnehmerstelle mit dem Jahresgehälte von Siebenhundert Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergehültes und mit der Verpflichtung zur Leistung der Dienstkaution im Gehältsbetrage, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der bisherigen Dienstleistung, ihrer tadellosen Moralität, praktischen Ausbildung im Geschäft, Kasse- und Rechnungsfache, der vollkommenen Kenntniß der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, dann der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, und der Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautions, mit der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten im Verwaltungsbetriebe der steierm. illyr. k.änt. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, bis 30. April l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capo d' Istria einzubringen.

k. k. steierm. illyr. k.änt. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 20. März 1857.

3. 163. a (1) Nr. 103.

Konkurs.

Zur Besetzung zweier bei diesem Kreisgerichte in Erledigung gekommenen systemisirten Gerichts-Adjunkten-Stellen, die eine mit dem Jahresgehälte von 700 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung mit 600 fl. oder 500 fl., die andere mit 500 fl., wird hiemit der Konkurs von 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung in das Wiener Amtsblatt gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre nach §. 16 u. 19 der kaiserl. Verordnung vom 3. Mai 1853 gehörig instruirten Gesuche bei dem gefertigten Präsidium im obigen Termine einlangen zu lassen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes. Neusatz am 27. März 1857.

3. 157. a (1) Nr. 190.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Zombor ist eine erledigte systemisirte Gerichtsadjunktenstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche in der Gehältsstufe von 500 zu besetzen.

Die Bittwerber um diese Stelle haben ihre nach §. 16 des a. h. Patentges vom 3. Mai 1853 instruirten Kompetenzgesuche binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung in die kais. österreichische Wiener Zeitung, bei dem gefertigten Präsidium vorschriftsmäßig einzureichen.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes. Zombor am 27. März 1857.

3. 145. a (2) Nr. 944.

Lizitations-Kundmachung.

Ueber die an dem Fiumera-Hafen-Kanal zu Fiume auszuführenden rekonstruktiven Arbeiten.

1. Zu Folge der Erlasse der hochlöblichen k. k. Zentral-Seebehörde in Triest, ddo. 22. Jänner und 15. Februar 1857, Zahlen 622 und 1660, wird der vom hohen k. k. Handelsministerium unterm 10. Jänner 1857, Z. 23788/466, genehmigte Wiederaufbau der destruktiven Fiumera-Kanal-Ufermauern in Fiume, in einer Gesamtlänge von 423 Wiener Klaftern, im öffentlichen Versteigerungswege dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen.

Dieser Bau umfaßt:

- I. Santurin-, Beton- und Cement-Gußmauerwerk sammt Materiale und die nöthigen Vorbereitungsarbeiten, dann die Steinquader-Kronen-Verkleidung, im abjurirten Betrage von 152,408 fl. 44 kr.
 - II. Zimmermannsleistungen sammt Materialien für die Mauer-Formkästen, im Betrage von 5671 „ 24 „
- Zusammen 158 080 fl. 24 kr.

2. Die Lizitations-Verhandlung wird am 20. April 1857 im Amtlokale des k. k. Komitatsbauamtes in Fiume um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

3. Zur Lizitation wird Jeder, der gültige Verträge eingezogen gesetzlich qualifizirt ist, und vor Beginn der mündlichen Ausbietung das mit 5% der Fiskalsumme, in abgerundeter Summe entfallende Reuzgeld per 7900 im Baren oder in gesetzlich annehmbaren Werthpapieren zu Händen der Lizitations-Kommission erlegt, zugelassen.

4. Wer für einen Andern lizitiren will, hat die hiezu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung dem Lizitations-Kommissär zu übergeben.

5. Bei dieser Versteigerung, wobei die Ausbietung im Umfange der ganzen Ausführung erfolgt, werden auch schriftliche Offerte zugelassen, welche jedoch bis zum 19. April 1857 bei dem k. k. Komitatsbauamte in Fiume überreicht werden müssen, weil sie später nicht mehr angenommen werden würden.

6. Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtigt werden soll, auf einem 15 kr. Stempelbogen geschrieben, gehörig versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für den Wiederaufbau der Fiumera-Kanal-Ufermauern zu Fiume“ versehen sein, im Innern enthalten:
a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent den Gegenstand des Baues, die hierauf bezüglichen allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, die Pläne, die Einheits-Preis-Verzeichnisse und die summarischen Kostenanschläge genau kenne, und solchen getreu nachkommen wolle;

b) den Preisanbot, um welchen er die Ausführung des betreffenden Baues zu übernehmen

Willens ist, in Ziffern und in Worten deutlich ausgedrückt;

c) das 5%tige Badium von dem Fiskalbetrage nach der Bestimmung ad 3, oder die Nachweisung über den Erlag desselben durch den Anschluß des Depositen Scheines einer öffentlichen Kassa;

d) den Vor- und Zunamen, Charakter, den Wohnort des Offerenten.

Auf Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, später als in der sub punct 5 festgesetzten Zeit einlangen, oder Gegenbedingungen enthalten sollten, würde keine Rücksicht genommen werden.

7. Die Lizitationsgrundlagen können von nun an bis zum Lizitationstage bei dem k. k. Komitatsbauamte in Fiume in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

8. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der allenfalls eingelangten schriftlichen Offerte und deren Protokollierung in der Reihenfolge ihrer geschehenen Ueberreichung und Nummerirung in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem letzteren die Zahl der vorliegenden schriftlichen Offerte noch vor dem ersten mündlichen Ausbote mitgetheilt worden sein wird.

9. Der Bestanbot unterliegt der höheren Ratifikation.

10. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten unter dem Fiskalpreise wird ersterem, bei gleichen schriftlichen Anboten aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Nummerus der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

11. Den Offerenten, welche nicht Ersteher geblieben sind, werden die erlegten Badien gegen die im Lizitations-Protokolle auszudrückende Empfangsbestätigung sogleich zurückgestellt.

Von der k. k. kroat. slav. Landes-Baubirection. Agram am 17. März 1857.

3. 542. (1) Nr. 1592.

Edikt.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Michael Pregl wider Blas Kappe mit dem dießgerichtlichen Edikte vom 3. Februar l. J., Z. 586, angeordneten ersten Feilbietungstagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird in Gemäßheit des Ediktes vom 3. Februar l. J., Z. 586, am 27. April l. J. zur zweiten Feilbietung der dem Exekuten gehörigen, hinter dem Dorfe Waittsch liegenden Wiese geschritten werden.

k. k. Landesgericht Laibach den 28. März 1857.

3. 160. a (2)

Eisensinter-Verkauf.

In Folge des vom k. k. hohen Armees-Ober-Kommando-Abtheilung 10 erhaltenen Auftrages soll der, bei dem demolirten aravischen Hammerwerke nächst Stein im bedeutenden Quantum erliegende Eisensinter (Frischschlacken) im Offertwege an den Meistbietenden veräußert werden, wozu darauf Respektirende mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Sie ihre Offerte längstens bis 12. April l. J. bei dem gefertigten Amte einzubringen haben.

Die Offerte müssen mit dem 15 Kreuzer Stempel versehen sein, und mit dem Badium von Hundert Gulden auch die Erklärung enthalten, binnen welcher kürzester Zeit nach der hohen Bestätigung des Kaufes, der Ersteher die Schlacken von ihrem Lagerorte fortzuschaffen sich verpflichtet.

Der Schätzungswerth dieses Sinters ist vorläufig auf 6 fl. G. M. pr. Kubik-Klafter bestimmt.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein in Krain.

3. 489. (2) Nr. 1049.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange des Ediktes vom 24. Oktober 1856, Z. 4219, kund gemacht, daß zu der in der Exekutionsfache der Herren Josef und Franz Baumgartner wider Jakob Lauter von Krainburg, pcto. 1317 fl. 20 kr. c. s. c., auf den 13. d. M. angeordneten zweiten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung des dem Letztern gehörigen Real- und Mobilvermögens kein Kauflustiger erschienen ist, deshalb zu der auf den 17. April d. J. angeordneten dritten Tagsatzung geschritten werden wird.

Krainburg am 14. März 1857.

3. 499. (2) Nr. 1317.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 6. November 1856, Z. 5983, wird hiemit kund gemacht, daß, indem zu der in der Exekutionsfache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz wider den Exekuten Georg Kauzhizh von Sagurje, pcto. 156 fl. 30 kr. c. s. c., auf den 14. März 1857 angeordneten zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, nun zu der auf den 17. April l. J. bestimmten dritten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 15. März 1857.

3. 500. (2) Nr. 6458.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht wird kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, in die Reassumirung der exekutiven Feilbietung der, dem Peter Schein von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 409 vorkommenden, gerichtlich auf 1330 fl. 10 kr. bewerteten Realität, wegen schuldigen 255 fl. c. s. c. gewilliget, und es wird die Tagsatzung auf den 24. April 1857, von 9—12 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß hiebei obige Realität auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Hinon werden Kauflustige mit dem Beisatze verständiget, daß das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Feistritz am 3. Dezember 1856.

3. 502. (2) Nr. 5384.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Krebel von Dornegg, gegen Lukas Kastelz von Dobropolle, wegen aus dem Vergleiche ddo. 16. Dezember 1854, Z. 8750, schuldigen 36 fl. 53 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 34 vorkommenden, zu Dobropolle gelegenen $\frac{1}{2}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 603 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. April, auf den 16. Mai und auf den 19. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Dezember 1856.

3. 505. (2) Nr. 1008.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einverständnis des Mathias Levstek, von Tschernze Haus Nr. 12, und Leonhard Grebenz von Topol Haus Nr. 13, die in Folge der Bescheide ddo. 13. Dezember 1856, Z. 5232, und 20. Februar 1857, Z. 627, auf den 28. d. M. angeordnete zweite exekutive Realfeilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen worden, wogegen es bei der auf den 28. April l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung unverändert zu verbleiben haben wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. März 1857.

3. 513. (2) Nr. 5131.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. August 1855 mit Testament verstorbenen $\frac{1}{2}$ Hüblers und Mehggers Johann Kupnik, von Fleckdorf Haus Zahl 16, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer An-

sprüche den 6. April 1857 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19. Februar 1856.

3. 515. (2) Nr. 43.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht den unbekannt wo befindlichen Marko Bajuf von Radoviza und Martin Logar von Bojansdorf, oder dessen nicht bekannten Erben und Rechtsnachfolgern bekannt:

Es habe gegen dieselben Marko Bajuf von Radoviza Nr. 53, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lind sub Tom. Nr. 82 u. 96 vorkommenden 2 Ueberlandsweingärten uplingetu angebracht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 8. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. D. vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer Rechtsnachfolger unbekannt ist, sand man ihnen einen Curator ad actum in der Person des Bürgermeisters Martin Kramarizh aufzustellen, mit dem die obige Rechtsache ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie ihre allfälligen Behelfe entweder dem Kurator an die Hand zu geben, oder sich einen andern Machthaber zu erwählen und anher namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die etwa nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 15. Jänner 1857.

3. 516. (2) Nr. 977.

E d i k t.

Den unbekannt Erben oder Rechtsnachfolgern des Mathias Bajuf aus Radoviza wird erinnert, daß der minderj. Martin Bajuf aus Radoviza Nr. 41, durch seinem Vormund Martin Kramarizh, gegen sie die Klage de praes. 14. März l. J., Z. 977, pcto. Erziehung des Eigenthumsrechtes auf die im Grundbuche der Herrschaft Lind sub Rekt. Nr. 44 vorkommende Hube in Radoviza und die beiden ebendort sub Tom. Nr. 260 und 79 vorkommenden zwei Weingärten vplingeti und v. hisci eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten habe, worüber die Tagsatzung auf den 8. Juni 1857 um 9 Uhr Früh mit dem Anhange des S. 29 der a. G. D. hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten hieramts unbekannt ist, wurde denselben Jve Matekovich von Radoviza als Curator ad actum aufgestellt, mit dem der Rechtsfall im Falle ihres Nichterscheinens nach Vorschrift der allg. G. D. verhandelt und durchgeführt werden wird.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 15. März 1857.

3. 517. (2) Nr. 115.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht dem unbekannt wo befindlichen Jve Dragel von Dollane, oder dessen gleichfalls nicht bekannten Erben und Rechtsnachfolgern bekannt:

Es habe gegen denselben Jve Dragel von Dollane, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der D. R. D. Kommenda Möttling sub Fol. 75 vorkommenden Weingartens in Berzhizh angebracht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 8. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. D. vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten oder seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, sand man ihnen einen Curator ad actum in der Person des Bürgermeisters Martin Kramarizh aufzustellen, mit dem die obige Rechtsache ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie ihre allfälligen Behelfe entweder dem Kurator an die Hand zu geben oder sich einen andern Machthaber zu erwählen und anher namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die etwa nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 20. Jänner 1857.

3. 518. (2) Nr. 1078.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht bekannt, daß in der Exekutionsfache des Herrn Mathias Magai von Semizh gegen die minderj. Jakob Blut'schen Erben von Laibach, pcto. 66 fl. 27 kr. c. s. c., die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 15. November 1856, Z. 3559, bestimmten Feilbietungstermine über Ansuchen des Exekutionsführers dergestalt

übertragen worden sind, daß die erste Tagsatzung auf den 27. April, die zweite auf den 27. Mai und die dritte auf den 27. Juni 1857, jedesmal 9 Uhr früh in loco der feilzubietenden Weingärten in Sobjeverch stattfinden werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 25. März 1857.

3. 521. (2) Nr. 1081.

E d i k t.

Wodurch dem unbekannt wo befindlichen Georg Galouz von Gradaz erinnert wird, daß Marko Schlogar von Gradaz im eigenen Namen und resp. seiner Gattin Anna gegen ihn die Klage de praes. 24. März 1857, Z. 1081, pcto Verabreichung des Lebensunterhaltes und Pränotationsrechtferigung eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten habe, worüber die Tagsatzung auf den 24. Juni 1857 um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des S. 29 der a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten hieramts unbekannt ist, hat man auf seine Gefahr und Kosten den Georg Korosez von Gradaz zum Curator ad actum bestellt, mit dem die Tagsatzung im Falle des Nichterscheinens desselben nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 26. März 1857.

3. 523. (2) Nr. 36.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Demscher, Bevollmächtigter des Paul Kanobel von St. Michael, gegen Kaspar Kanobel von St. Michael, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Februar 1856, Z. 916, schuldigen 100 fl. 1 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 119 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1793 fl. 15 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Mai, auf den 6. Juni und auf den 9. Juli 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 14. Jänner 1857.

3. 526. (2) Nr. 142.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern der Maria Džana gebornen Cervi hiemit erinnert:

Es habe Valentin Kovazhizh von Comen, Bevollmächtigter der Mathias Makovizh'schen Erben, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenklärung der, auf der früher dem Ignaz Džana zu Práwald gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Práwald sub Urb. Nr. 19 vorkommenden Realität zu Gunsten der Maria Džana geb. Cervi mittelst Heiratsvertrages ddo. 1. Mai 1806 intabulirten Heiratsansprüche pr. 403 fl. 22 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c. hieramts eingereicht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen Verfahren auf den 22. April 1857 um 9 Uhr früh mit Hinweisung auf die Folgen des S. 29 G. D. hieramts angeordnet, und zur Verttheidigung der Beklagten Herr Karl Demscher aufgestellt wurde.

Dieses wird den unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern der Maria Džana geb. Cervi mit dem Beisatze intimirt, daß sie zur Tagsatzung entweder selbst erscheinen oder ihre Behelfe dem aufgestellten Kurator an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter diesem Gerichte bekannt geben möchten, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 28. Jänner 1857.

3. 533. (1) Nr. 1099.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in der Rechtsache der Margareth Main und Johann Zwirn gegen den unbekannt wo befindlichen Michael Serkmann von Salloch, pcto Anerkennung der Waterschaft, das Urtheil ddo. 13. November 1856, Z. 6263, dem gerichtlich aufgestellten Kurator Herrn Johann Debeuz in Stein zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. März 1857.